Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 018/20** Datum: 10.02.2020	

Tagesordnungspunkt

Ernennung des Herrn Maik Hoppe zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
10.02.2020	Samtgemeindeausschuss	nö					
09.03.2020	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz	EUR	verfügbar		EUR	

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Von Känel	gez. Janze
(Von Känel)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Maik Hoppe für die Zeit vom 26.05.2020 bis 25.05.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu ernennen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Grasleben haben auf der Jahreshauptversammlung am 08.02.2020 beschlossen, die am 25.05.2020 endende Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Maik Hoppe, für weitere sechs Jahre zu verlängern. Herr Hoppe hat die Wiederwahl angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Maik Hoppe gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Nds. BrandSchG) in Verbindung mit den jeweils anzuwendenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, für die Dauer von sechs Jahren vom 26.05.2020 bis einschließlich zum 25.05.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Grasleben zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die Ernennung.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Samtgemeinderatssitzung mitgeteilt.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.